



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 12. October.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1906. (1) Nr. 22070.

C u r r e n d e.

Die Bestrafung der Widersechlichkeit gegen die in ihrem Berufe einschreitende National-Garde und des unbefugten Tragens der Abzeichen derselben. — Um der zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit einschreitenden Nationalgarde den gebührenden gesetzlichen Schutz zu sichern, ferner zur Hintanhaltung des bereits wahrnehmbar gewordenen Unfuges, daß Manche, die nicht zur Nationalgarde gehören, doch deren Abzeichen, z. B. Uniformen, Mützen, Cocarden u. d. m. tragen, wird, wie es auch schon in Wien vermöge der dort bekannt gemachten hohen Ministerialbestimmung vom 24. August d. J. geschehen ist, hiemit Folgendes kund gegeben: 1) Die Bestimmungen der §§. 70 und 71 des Strafgesetzbuches 1. Theils finden auch auf Widersechlichkeiten gegen die Nationalgarde in Erfüllung ihres Berufes Anwendung. — Wer sich also der Nationalgarde in Vollziehung ihres Dienstes mit gefährlicher Drohung oder wirklicher gewaltsamer Handanlegung, obgleich ohne Waffen oder Verwundung und ohne Zusammenrottung widersetzt, macht sich des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig, und wird mit schwerem Kerker von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft. — 2) Das unbefugte Tragen der Abzeichen der Nationalgarde wird als schwere Polizeübertretung nach §. 88 des Strafgesetzbuches 2. Theils mit Arrest von 3 Tagen bis zu einem Monate bestraft. — Laibach am 29. September 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1871. (3) Nr. 23202.

C u r r e n d e.

des k. k. illyrischen Guberniums, in Betreff der Herabsetzung der Verzehrungssteuer für den Weinmost und die Weinmaische. — Um das Ausmaß der Verzehrungssteuer für Weinmost und Weinmaische mit der in Folge des Hofkammer-Präsidialdecretes vom 19. März d. J., 3. 2502, durch die hierortige Kundmachung vom 22. März 1848, Nr. 7238, herabgesetzten Verzehrungssteuer für Wein in ein angemessenes Verhältnis zu bringen, fand das hohe Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 29. September 1848, 3. 5387/F. M., die Verzehrungssteuer für den niederösterreichischen Eimer Weinmost und Weinmaische bei der Einfuhr nach Laibach von 1 fl. 15 kr. auf einen Gulden drei Kreuzer herabzusetzen. — Diese Bestimmung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. October 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1872. (3)

C u r r e n d e.

mit welcher die Bestimmungen zur Regelung der Verhältnisse der Zahnärzte und Zahntechniker zur Benehmungswissenschaft bekannt gegeben werden. — Das hohe Ministerium des Innern hat am 11. d. M. sub Nr. 2302, im Einvernehmen mit dem h. k. k. Handelsministerium, zur Regelung der Berechtigungen der Zahnärzte und Zahntechniker, gestützt auf den Grundsatz, keinen Staatsbürger zu hindern, seine Kräfte, Fähigkeiten, Kenntnisse und Geldmittel innerhalb rechtlicher Schranken zu seinem eigenen größten Vortheile und nach eigenem Ermessen anzuwenden, folglich so viel möglich jede Einrichtung zu vermeiden, welche Jemanden zwingt, wider seinen Willen von den Früchten seiner eigenen Betriebsamkeit einen Theil einem Andern zu überlassen, folgende Bestimmungen zu treffen befunden: — 1) Die Zahntechniker dürfen alle den Zahnärzten zum Einsetzen in den menschlichen Mund nöthigen Gegenstände, ganze Gebisse sammt Schrauben, Federn u. d. gl., aus allen kunstmäßig geeigneten Stoffen im Ganzen oder theilweise selbstständig verfertigen und verkaufen. Diese Berechtigung steht auch 2) den Zahnärzten zu. — 3) Den Zahntechnikern ist jede Verrichtung oder Operation im menschlichen Munde verboten. Hierunter ist das Anpassen und Einsetzen, sowohl einzelner Zähne, als auch eines ganzen Gebisses selbst in einen ganz zahnlosen Mund begriffen, weil das Zahnfleisch und die in demselben versteckten Wurzeln allerlei Krankheiten unterworfen sind, folglich das Einsetzen auch eines ganzen Gebisses in einen zahnlosen Mund den Dentisten oder Wundärzten vorbehalten bleiben muß. — 4) Sowohl Zahnärzte als Zahntechniker dürfen Auslagen mit ihren Kunsterzeugnissen führen, nur sind in denselben keine besonders eckelhaften Gegenstände zu dulden. — 5) Die Behörden, denen das Recht der Gewerbeverleihung zusteht, dürfen an Techniker Befugnisse zur Verfertigung der unter 1) bezeichneten Gegenstände ertheilen. — 6) Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerkten hinausgegeben, daß jede Uebertretung des unter Punkt 2) enthaltenen Verbotes von Seite der Zahntechniker als Gewerbestörung und nach Umständen sogar als Curpfuscherei zu behandeln und zu bestrafen ist. — Laibach am 28. September 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1892. (2)

Nr. 12280, ad 23366.

K u n d m a c h u n g.

des kaiserl. königl. inneröstr. k. k. Appellationsgerichtes. — In Folge der von dem h. k. k. Ministerium der Justiz mit dem Decrete vom 29. September 1848, 3. 2606, 2903, 2782, 2894, 3126, 3431, 3432 J. M., erhaltenen Auftrags, Vorschläge zur Errichtung landesfürstlicher Gerichte auszuarbeiten, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um Beamten- oder Dienerstellen bei den neu zu errichtenden Einzel-Gerichten ihre gehörig belegten Gesuche den von dem hohen k. k. Ministerium der Justiz für die Steiermark, für Krain, Kärnten, für den Istrianer, endlich für den Görzer Kreis abgeordneten Herren Commissären gleich bei ihrem

Eintreffen ohne Verzug zu überreichen haben. — Klagenfurt den 28. September 1848.

3. 1860. (3)

Nr. 22429.

Concurs-Ausschreibung.

zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Geburtshilfe am k. k. Lyceum zu Klagenfurt. — Zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Geburtshilfe am k. k. Lyceum zu Klagenfurt, mit welcher ein Gehalt von jährlichen sechs Hundert Gulden C. M. verbunden ist, wird der Concurs bis 15. November 1848 in der Art hiermit ausgeschrieben, daß die Bewerber, welche sich mit der geburtsärztlichen Befähigung und auch über die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, ihre gehörig documentirten Gesuche mit Darstellung ihrer bisherigen Dienstleistung und Verdienste unmittelbar bei dieser Landesstelle einzubringen aufgefördert werden. Uebrigens können für die Ertheilung des Hebammenunterrichtes in windischer Sprache von Seite des Professors der Geburtshilfe auch Remunerationsansprüche Statt finden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 28. September 1848.

3. 1883. (3)

Nr. 13342, ad 23027.

K u n d m a c h u n g.

Von dem niederöstr. k. k. Appellationsgerichte wird über Auftrag des k. k. obersten Gerichtshofes der von dem k. k. Justiz-Ministerium dahin gelangte, von dem Polizeigerichte zu Frankfurt erlassene Steckbrief wider Germain Metternich, Christian Esselen und Arnold Reinach, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Gerichtliche Bekanntmachung.

Nr. 2033. S t e c k b r i e f.

Alle respective hochlöbl. Justiz- und Polizeibehörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf den hier unten signalisirten Germain Metternich von Mainz fahnden, denselben betretenden Falles arretiren zu lassen und uns davon zu benachrichtigen. — Ursache der Verfolgung: Theilnahme an der am 18. d. M. dahier Statt gehaltenen Emeute. — Frankfurt a. M. den 19. Sept. 1848. — Polizeigericht. — Person-Beschreibung. Alter: circa 35 Jahre, Größe: sehr groß, Haare: dunkelblond, Augen: blau, Augenbrauen: blond, Nase: gebogen, Mund: proportionirt, Stirn: hoch, Bart: dunkelblond und stark, Kinn: bewachsen, Gesicht: oval, Zähne: gesund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: kräftig und schlank. Nr. 2034. S t e c k b r i e f.

Alle respective hochlöbl. Justiz- und Polizeibehörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf den hier unten signalisirten Christian Esselen von Hamm fahnden, denselben betretenden Falles arretiren zu lassen und uns davon zu benachrichtigen. — Ursache der Verfolgung: Theilnahme an der am 18. d. M. dahier Statt gehaltenen Emeute. — Frankfurt a. M. den 19. September 1848. — Polizeigericht. — Person-Beschreibung. Alter: circa 25 Jahre, Größe: 5', 6" — 7" rhein, Haare: blond, lang, gekräuselt, Augen: bläulich, Augenbrauen: blond, Nase: spiz, Mund: gewöhnlich, Stirn: hoch, Bart: blond, Kinn: bewachsen, Gesicht: oval und hager, Gesichtsfarbe: bleich, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 2035. Steckbrief.

Alle respective hochlöbl. Justiz- und Polizeibehörden werden unter Erbietern zu gleicher Willfähigkeit ersucht, auf den hier unten signalisirten Arnold Reinach von hier fahnden, denselben betretenden Falles arretiren zu lassen und uns davon zu benachrichtigen. — Ursache der Verfolgung: Theilnahme an der am 18. d. M. dahier Statt gehabten Emeute. — Frankfurt a. M. den 19. September 1848. — Polizeigericht. — Person = Beschreibung. Alter: 35—38 Jahre, Größe: circa 5', 3—6" rhein, Haare: schwarz, Augen: dunkel, Augenbrauen: schwarz und buschig, Nase: breit, Mund: groß, Stirn: mittel, Bart: schwarzer Schnurbart, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: bleich, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine. — Wien den 27. September 1848.

Aemtl. Verlautbarungen.

3. 1865. (1) Nr. 16807.

Concurs = Ausschreibung.

Laut h. g. Verordnung vom 22. Sept. d. J., 3. 21498, hat das hohe Ministerium des Innern, im Einvernehmen mit dem Justiz- und Finanzministerium mit Erlaß vom 5. Sept., 3. 2286, die provisorische Bestellung eines Amtschreibers mit 250 fl. beim l. f. Bezirkscommissariate Radmannsdorf, auf die Dauer eines Jahres, bewilliget. — Zur Bewerbung um diesen neu creirten Dienstposten werden jene Eigenschaften gefordert, welche aus Anlaß ähnlicher Concurs Ausschreibungen schon öfters angedeutet wurden. — Insbesondere aber wird wiederholt erinnert, daß jeder Bewerber anzugeben habe, ob und in welchem Grade er mit irgend einem Beamten jenes Amtes verwandt oder verschwägert sey. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre Competenzgesuche, im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstellung gehörig documentirt, bis 16. d. M. beim k. k. Kreisamte Laibach einbringen zu machen. — k. k. Kreisamt Laibach am 2. October 1848.

3. 1894. (2) Nr. 431.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Hrn. Alois Wasser, bürgerlichen Handelsmannes in Laibach, in die Ausfertigung des Amortisations = Edictes rücksichtlich des von den Gebrüdern Hersch auf eigene Ordre ausgestellten, vom Anton Martin acceptirten Wechselbriefes ddo. Preßburg 30. März 1848, pr. 109 fl 30 kr. C. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der festgesetzten Frist von sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geldend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen der obgedachte Wechselbrief nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. September 1848.

3. 1866. (3) Nr. 8573.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es haben Josepha und Helena Tischnau, als nächste Anverwandte, um gerichtliche Todeserklärung des am 23. Jänner 1773 zu Laibach in Krain gebornen und seit nem Monate Februar 1810 unbekannt wo befindlichen Joseph Franz Tischnau ange sucht.

Der vorbenannte Joseph Franz Tischnau wird diesemnach aufgefordert, binnen einem Jahre vom heutigen Dato so gewiß entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte, oder dem für ihn bestellten Curator, Herrn Dr. Andreas Napreth, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigens derselbe auf weiteres Einschreiten gerichtlich für todt und sein Vermögen für frei vererbt erklärt werden wird.

Laibach am 19. September 1848.

3. 1863. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nachdem der für die Poststallhaltung in Laibach abgeschlossene Pacht mit letztem Mai 1849 zu Ende geht, so hat die wohlblöbliche k. k. oberste Hofpostverwaltung mit h. Decrete vom 5. l. M., 3. 14567/3834, eine neuerliche Verpachtung im Wege des Concurses beschloffen, und dießfalls folgende Bedingungen festgesetzt: 1) Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, alle Aerial- und Privatfahrten und Ritte, welche auf der Straße postmäßig zu befördern kommen, gegen Bezug der jeweilig bestimmten Postritztaxen zu den nächsten Poststationen zu befördern. — 2) Genießt er den Titel eines k. k. Postmeisters und der damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freiheiten; dagegen ist er 3) verpflichtet: a) sich jederzeit nach den bestehenden Postvorschriften, und jenen, die in der Folge erlassen werden, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Laibach 40 vollkommen diensttaugliche Pferde, deren Zahl jedoch in den Sommer-Monaten, wo eine größere Personen = Frequenz eintritt, vom Monate Mai bis Ende September auf fünfzig zu erhöhen ist; ferner zwei ganz gedeckte vierfüßige, nach Art der Aerial-Separatwagen gebaute, dann zwei halbgedeckte und zwei offene Kaleschen, endlich zwei kleine Briefkellern-Wagen im brauchbaren Stande zu erhalten; c) stets mit der entsprechenden Anzahl vollkommen brauchbarer und verlässlicher, dann im Dienste ganz nach Vorschrift adjustirter und des Blasens kündiger Postillone versehen zu seyn; d) die Poststallgerechtigkeit selbst auszuüben, oder wenn er in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung hierzu von der vorgesezten Behörde einzuholen; e) eine Caution von Zweitausend Gulden Conv. Münze, entweder im Baren oder mittelst einer, pupillarmäßige Sicherheit gewährenden Realität zu stellen. — 4) Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit gegen wechselseitige halbjährige Aufkündigung abgeschlossen, welche dem Posthalter und der Staatsverwaltung gleichmäßig freisteht, oder wenn der Poststallhalter wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizei-Uebertretung in Untersuchung kommen sollte, steht es der Postverwaltung auch zu, sogleich im administrativen Wege das Geeignete zur Sicherheit des Dienstes zu verfügen, auch nach Gutbefinden, ohne Einvernehmen, und auf Kosten des Poststallhalters einen Administrator aufzustellen, welcher den Poststalldienst für Rechnung und Gefahr des Poststallhalters verwalten wird. — 5) Die Bewerber haben zugleich die Erklärung abzugeben, ob und wie viel Percente dieselben von dem Aerial-Rittverdienste nachzulassen gesonnen wären. — 6) Für die nach Eröffnung der Eisenbahn bis Laibach sich ergebende Beförderung der Postsendungen vom Bahnhofe zum Postgebäude und umgekehrt, wird nachträglich ein Pauschalbetrag festgesetzt werden. — Diese hohe Bestimmung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verdienst des Laibacher Poststallamtes nach dem unten folgenden Ausweise, nach einem Durchschnitte der J. 1845, 1846 und 1847 berechnet, jährlich für Aerialritte 13,555 fl. 8²/₃ kr., und für Privatritte ungefähr 2687 fl. 12 kr., mithin zusammen beiläufig 16242 fl. 20³/₄ kr. betragen habe, daß ferner die Competenten ihre dießfälligen Gesuche längstens bis 15. November der illyrischen Ober-Postverwaltung einzubringen haben, weil auf nachträgliche Offerte keine Rücksicht genommen werden würde, und daß auf jenen, der zureichende Sicherheit ausweist und den besten Pachtstillings-Anbot macht, wenn gegen seine Person nichts eingewendet werden kann, vorzüglich Rücksicht werde genommen werden. — In diesem Gesuche muß daher eine bestimmte Erklärung, welchen jährlichen Pachtstillings der Bittsteller zahlen wolle, dann wie er die Verbürgung mit 2000 fl. oder in einem noch höheren Betrage zu leisten gesonnen sey, mit dem ausdrücklichen Beisatze enthalten seyn, daß dieses Gesuch sogleich verbindliche Kraft habe, und er s. Lage nach geschעהner Aufforderung die Caution einzulegen und den Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll. — In diesen Gesuchen ist ferner der Aufenthaltsort des Bittstellers genau anzugeben, und ein von der competenten Ortsautorität ausgestelltes Zeugniß über dessen sittlichen Wandel, guten Ruf und die Vermögens-Umstände des Competenten beizufügen. — Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieses Befugnisses zu erhalten wünschen, so müßte dieses im Gesuche angeführt, und Jener von ihnen, welchem die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich benannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, von welcher im Artikel 2 die Rede ist, nur diesem allein zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur von diesem allein das erwähnte Moralitätszeugniß einzulegen wäre. — Die näheren Vertragsbestimmungen können bei der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung in Erfahrung gebracht werden.

A u s w e i s

über den Rittverdienst des k. k. Poststallamtes zu Laibach in den Mil.-Jahren 1845, 1846 und 1847.

Im Jahre	für Aerial-Ritte		Für Extra-Ritte				Zusammen		Anmerkung.
	fl.	kr.	mit Stundenpaß		ohne Stundenpaß		fl.	kr.	
			fl.	kr.	fl.	kr.			
1845	10841	58	866	10 1/2	478	26 1/2	13186	35	
1846	12546	9	937	3 1/2	602	45 1/2	14085	58	
1847	17277	19	1463	23 1/2	2714	46 1/2	21454	29	
Zusammen	40665	26	3266	37 1/2	3795	58 1/2	48727	2	
Dreijähriger Durchschnitt	13555	8 ² / ₃	1088	52 1/2	1265	19 1/2	16242	20 ³ / ₄	

k. k. illyrische Ober-Postverwaltung. Laibach am 21. September 1848.

3. 1862. (3)

Nr. 3704.

Minuendo = Licitation.

Zur Verpachtung der Schubvorspann für das Verwaltungsjahr 1849 wird am 14. d. M. um 9 Uhr Vormittags hieramts eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Dazu werden Unternehmungslustige eingeladen. — k. k. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 2. October 1848.

3. 1842. (3)

Nr. 1935.

Ein Fleischhauer

wird in der l. f. Stadt Stein aufgenommen: Bewerber, welche die erforderlichen Gewerbskenntnisse und das zum Betriebe dieses Gewerbes nöthige Vermögen besitzen, haben ihre Gesuche bis zum 25. d. M. portofrei bei dieser Bezirksobrigkeit einzubringen. — Bezirksobrigkeit Münkendorf am 2. October 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1903. (3) Nr. 6203.

K u n d m a c h u n g.

Am 16. d. M., Vormittag um 9 Uhr, wird an der Sonnegger Straße das daselbst befindliche Weidgestrüpp parthienweise öffentlich veräußert werden. — Die Kauflustigen werden zu dieser Licitationverhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß der Commissionenzusammentritt an der gemauerten Brücke in der obbestimmten Stunde Statt finden wird. — Stadtmagistrat Raibach am 6. October 1848.

3. 1905. (1)

P a c h t v e r s t e i g e r u n g

der zum k. k. Steyermärkischen Convictfondsgute Steinhof im Marburger-Kreise gehörigen Deconomie sammt Schloß und Wirtschaftsgebäuden. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg in Steyermark wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Decretes der wohlhöchlichen vereinten k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ddo. Graz am 15. September d. J., 3. 8695, am 30. October 1848 zur öffentlichen Pachtversteigerung der Deconomie sammt Gebäuden d. s. im Marburger Kreise im politischen Bezirke der Herrschaft Oberradkersburg liegenden, durch eine angenehme gesunde Lage sich auszeichnenden, nur eine Meile von der landesfürstlichen Stadt Radkersburg entfernten k. k. Convictfondsguts Steinhof auf drei oder sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. November 1848 bis Ende October 1851, oder rückichtlich 1854 mit dem ausgemittelten Ausrufpreise von 300 fl., d. i. dreihundert Gulden C. M., werde geschritten werden, wozu Pachtlustige, welche zum Antritte einer Gutsachtung nach den Landesgesetzen berechtigt sind, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die öffentliche Licitation Montag am 30. October d. J., in Steinhof in den gewöhnlichen Licitationsstunden abgehalten wird, und nach Beendigung derselben weitere Angebote nicht mehr angenommen werden.

— Zu dieser öffentlichen Versteigerung werden schriftliche versiegelte Offerte und mündliche Angebote angenommen. — Letztere müssen jedoch bis längstens 27. October d. J. bei der k. k. Bezirks-Verwaltung in Marburg abgegeben werden. — Die Hauptbestandtheile dieses Gutes sind: A. An Gebäuden. — 1) Das gute herrliche Amts- und Wohnhaus, ein Stockwerk hoch, mit 10 Zimmern, 3 Gewölben, 2 Küchen, einem Sparherde und zwei gewölbten Kellern auf 70 Stufen in Halbgebänden. — 2) Das große Behentgebäude mit Weinpresse, Tenne und Hühnerstallung. — 3) Das Meiergebäude mit Pferd-, Hornvieh- und Borstenviehstallungen, dann Wagenschoppen, ein Radlziehbrennen mit sehr gutem Wasser und eine Binderhütte. — B. An Grundstücken. — Vermög der Auszüge aus dem Vermessungs- und Schätzungsansatze für das allarmeine Cataster: 1) An Aedern 18 Joch 14 1/2 $\frac{1}{10}$ □ Klafter; 2. an Wiesen 49 Joch 80 1/2 $\frac{1}{10}$ □ Klafter; 3) an Wiegärten 6 Joch 37 1/2 □ Klafter; 4) an Hutweiden 1 Joch 41 □ Klafter; 5) an Bauarea 484 5/8 □ Klafter, im Ganzen 75 Joch 1182 □ Klafter. — Die Jagdbarkeit, bestehend aus der Reijjagd zu Zantorf in der Pfarre St. Georgen an der Steinz, wird gleichzeitig, jedoch einer abgesonderten Verpachtungslitication unterzogen werden. — Diese Gutsdeconomie wird, so wie solche der Convictfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den oben angeführten Fiscalpreis ausgedoten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der obgedachten k. k. Cameral-Gefällen-Landesbehörde zugeschlagen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlich-verzinslichen Metall Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages be-

kannten letzten Wiener vörsemarkt Course, werthe bei der Versteigerungscommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. Das bar erlegte Angeld wird dem Meistbietenden für den Fall der Ratification, und sobald sie den zu errichtenden Pachtvertrag gefertigt und den einjährigen Pachtzuschilling als bedungene Caution zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten vor der Gutsübergabe erlegt haben werden, in den Pachtzuschilling bei dem Erlage der ersten Rate eingerechnet, den übrigen Pachtwerbem aber nach geendeter Versteigerung zurückgestellt werden. — Schriftliche Offerte müssen mit dem Angelde oder den daselbst vertretenden Urkunden belegt seyn, und den Anbot bestimmt, die angebotene Summe aber mit Buchstaben ohne Vorbehalte ausgedrückt enthalten. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verpflichtet, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungscommission vor dem Beginne der Licitation zu überreichen. — Der Meistbieter hat den Pachtzuschilling halbjährig vorhinein am 1. November und 1. Mai jeden Jahres, und für das erste Pachtjahr die erste Rate noch vor der Übergabe, welche längstens mit ersten December d. J. beginnen, wird bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Marburg zu erlegen. — Die Versteigerung wird zuerst für jedes einzelne Object nach Maßgabe der in den Catastral-Auszügen enthaltenen Parzellen, und dann für die ganze Deconomie sammt Gebäuden abgehalten. — Im Falle, als der für einzelne Parzellen gemachte Anbot im Gesamtbetrage dem für die ganze Deconomie sammt den Gebäuden gestellten Anbote gleich kommt, erhält letzterer den Vorzug, im Falle des Uebertreffens wird sich die Wahl vorbehalten. — Die gutherrliche Waldung wird nicht verpachtet, sondern unter Aufsicht gestellt werden; falls aber die ganze Deconomie mit den Gebäuden in Pacht gegeben wird, so wird aus demselben für den Bedarf des Pächters an Brennholz jährlich 25 bis 30 Wiener Klafter, dann das etwa erforderliche Bau- und Raunholz und der Bedarf an Weingartenschützen für die gutherrlichen Weingärten nach erfolgter dießfälliger Nachweisung gegen einen auszumittelnden Stockjuch über Ansuchen bei dieser Bezirks-Verwaltung jährlich verabsolgt werden. — Die eigentlichen Pachtversteigerungsbedingungen und die nähere ausführliche Beschreibung der Gebäude und Gründe, der Rechte und Nutzungen können von den Pachtlustigen sowohl in der Registratur der k. k. Cameral-Gefällen Verwaltung zu Graz, als bei dieser Bezirks-Verwaltung eingesehen werden. — Ueberdies steht es jedem Pachtunternehmer frei, den Gutskörper, welcher 5 Stunden von Marburg entfernt liegt, sammt den Bestandtheilen desselben an Ort und Stelle selbst in Augenschein zu nehmen. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Marburg am 30. September 1848.

3. 1859. (3) Nr. 8516/1163

K u n d m a c h u n g

wegen Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstenfeld nach Graz und zurück. — Von der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefällsartikel aus der k. k. Tabakfabrik in Fürstenfeld nach Graz und zurück für das Sonnenjahr 1849, oder für die drei Sonnenjahre 1849, 1850 und 1851, durch eine Concurrnz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragsmäßiges Uebereinkommen getroffen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die in einem Jahre zu verführende Quantität im Sporec-Gewichte von Fürstenfeld nach Graz in 11.000 Centner, oder auch mehr oder weniger, und von Graz nach Fürstenfeld in beiläufig 700 Centner

bestehen dürfte, und die versiegelten Offerte mit der Aufschrift „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstenfeld nach Graz“ längstens bis 26. October 1848 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. wirklichen Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steyermark und Illyrien einzureichen, oder bis dahin einzusenden sind. — Es werden nur jene Offerte berücksichtigt werden, 1) welche einen bestimmten Preis enthalten; 2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Graz und Wien, oder bei der Tabakfabrik-Verwaltung in Fürstenfeld einzusehenden Contractbedingungen zu fügen, und 3) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Cameral-Gefällen-Haupt- und Grazer oder den übrigen Bezirks-Cassen, oder bei der Fürstenfelder Tabakfabrik-Casse erlegte, auf ein Tausend Gulden C. M. festgesetzte Angeld belegt seyn werden. — Die Offerten bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung aber wird das Angeld denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Differenten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes, d. i. auf den Betrag von 2000 fl. C. M. festgesetzt wird, zurückbehalten werden. — Die Caution ist binnen 14 Tagen, vom Tage als dem Meistbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens es der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stehen wird, entweder das erlegte Angeld als dem Staatschätze verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen andern Vertrag mit wem immer auf die der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung beliebige Art einzugehen. — Graz am 26. September 1848.

3. 1904. (1) Nr. 2822.

Brennholz = Licitation.

Ueber Ansuchen der Vorstehung der l. f. Stadt Stein werden am 17. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, am Feistritzgriese bei Stein, über 200 Klafter fünf Schuh langes, zum Theil hartes, zum Theil aber auch weiches Brennholz, im Wege der Versteigerung gegen sogleiche bare Bezahlung in kleinen Parthien verkauft. — Bezirksobrigkeit Münkendorf am 8. October 1848.

3. 1874. (1) Nr. 2255.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Joseph Domladisch von Feistritz, wider Barthelma Schürzel von Waatsch, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 13. November 1846, et intab. 13. August 1847, schuldiger 399 fl. c. s. c., in die exec. Feilbietung der gegnerischen, auf 1638 fl. geschätzten, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 505 1/2 unterthänigen Realität gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Logzungen auf den 30. September, den 30. October und den 30. November d. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben wird, wozu Kauflustige der zahlreichen Erscheinung wegen eingeladen werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden. — K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. Juli 1848.

Nr. 3004.

Anmerkung. Nachdem zu der am 30. September l. J. Statt gefunenen I. Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zu der auf den 30. October l. J. bestimmten II. Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 1. October 1848.

3. 1877. (1) Nr. 3096.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Eppich von Obdren, wider Mathias Fink von Kletsch, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 24. September 1847 et executive intab. 9. August 1848 schuldigen Erbtheils mit 422 fl. 50 kr. c. s. c., die execu-

ive Veräußerung der, dem Vextern gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 628 dienstbaren, zu Kletsch sub Hs. Nr. 2 gelegenen 1/4 Urb. Hube sammt dazu gehörigen Unterfassen, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 600 fl., dann der demselben gehörigen Fahrnisse, als: 1 Schw.-in, 80 Centner Heu und verschiedenen Hauseinrichtungsstücken und Wirthschaftsgeräthen, im Gesamtschätzungswerthe pr. 64 fl. 54 kr. bewilliget, und dazu 3 Termine, als auf den 25. October, den 25. November und 24. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag zu Kletsch mit dem Anhang anberaumt worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse nur bei dem 3. Termine unter der Schätzung veräußert werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hierorts eingesehen werden.

Gottschee am 9. September 1848.

3. 1876. (1) Nr. 2288.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Gottschee hat in der Rechtsache des Johann Kom und Mathias Schuster, gegen Jacob Kom die executive Feilbietung der, dem Vextern gehörigen, auf 340 fl. geschätzten Hube Nr. 4 in Kumerdorf bewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, auf den 24. October, 24. November und 23. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß, wenn bei den ersten zwei Tagfahrten kein Anbot über den Schätzungswerth erfolgen sollte, bei der 3. Feilbietung auch ein Anbot unter dem Schätzungswerthe angenommen werden wird.

Die Feilbietungsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee 14. August 1848.

3. 1891. (1) Nr. 4160.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Zapuder von Gleinitz, Cessionär des Andreas Sanusklar de praes. 16. Juni d. J., 3. 2712, dann in Erledigung des mit den Tabulargläubigern unterm 19. September l. J., 3. 4160, aufgenommenen Protocolls in die executive Veräußerung der, dem Joseph Schebenig von Innergoritz gehörigen, dem Gute Moosthal sub Urb. Nr. 13 unterthänigen, gerichtlich auf 90g fl. 25 kr. C. M. bewertheten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. c. s. e. gewilliget, und hierzu unter einem die 3 Tagsetzungen auf den 23. October, 23. November und 21. December d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Innergoritz mit dem Anhang bestimmt, daß solche bei der 1. und 2. Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben werde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisätzen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramt eingesehen werden können, und daß jeder Licitant ein 10 % Badium noch vor Eröffnung der Licitation zu Handen der Licitationscommission zu erlegen haben werde.

Laibach am 24. September 1848.

3. 1890. (1) Nr. 1021.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Ddlaßel von Magounik, wider Joseph Ddlaßel von Sapota, wegen schuldigen 437 fl. 28 kr. c. s. e., in die executive Feilbietung der, zur Gilt St. Irghof sub Rect. Nr. 79, Urb. Nr. 12, dienstbaren 1/2 Hube, und der den Gütern Wechsel- und Schartenstein sub Urb. Nr. 90 zinsbaren Sagstätte sammt Zugehör gewilliget, und hierzu die Tagsetzungen auf den 20. September, 21. October und 21. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco Sapota mit dem Beisatze angeordnet worden, daß besagte Realitäten bei der 3. Feilbietungstagsetzung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 368 fl. hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, die Grundbuchsextracte und das Schätzungsprotocoll können hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 21. August 1848.

Nr. 1271. Anmerkung. Bei der 1. Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Neudegg am 21. Sept. 1848.

3. 1912. (1) Nr. 3470.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Camed von Winkel, als Vertreter seiner min-

derjährigen Tochter Agnes, verwitweten König, gegen den Franz König'schen Verlass von Altbacher, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. October v. J. et executive intabulato 22. Juni d. J., an Heirathsgut und Widerlage noch schuldigen Restes pr. 241 fl. c. s. e., die Feilbietung der zum Verlasse des Franz König von Altbacher gehörigen, auf 325 fl. geschätzten, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 604 dienstbaren 1/4 Urb. Hube zu Altbacher Conser. Nr. 3 sammt An- und Zugehör bewilliget, und zum Vollzuge drei Tagsetzungen, als auf den 23. October, dann den 23. November und 22. December d. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags in Loco Altbacher mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramt eingesehen werden.

Gottschee am 4. October 1848.

3. 1885. (1)

Edictal-Vorladung.

Von der Conscriptiionsobrigkeit der Religionsfondsherrschaft Sittich wird nachstehenden, zur Militärwidmung im J. 1848 vorgeladenen, jedoch ausgebliebenen, daher der Rekrutirungsflucht beschuldigten militärpflichtigen Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Nr.	Pfarr	Geb. Jahr
1	Joseph Mauer	Marzhidul	3	St. Lorenz	1821
2	Franz Thann	Bukoviz	27	St. Veit	"
3	Anton Urbis	Nachbarsch. St. Martin	17	St. Martin	1822
4	Joseph Zeller	Marzhkoug	12	St. Lorenz	1823
5	Anton Bauter	Großweiden	6	dto.	"
6	Andreas GOLF	Bukoviz	12	St. Veit	"
7	Joseph Medved	St. Veit	65	dto.	"
8	Anton Linz	dto.	45	dto.	"
9	Anton Gerden	Pristava	1	dto.	"
10	Johann Lesjak	Gaberje	6	Sittich	"
11	Franz Anschlovar	Praprezhe	4	St. Veit	1824
12	Alois Themle	St. Georgen	5	St. Martin	"
13	Franz Bregar	Glogouza	14	St. Veit	"
14	Joseph Sattler	Saborischt	9	dto.	"
15	Joseph Supanzhizh	Martinsdorf	20	St. Lorenz	1825
16	Jacob Verdais	Bitay	20	St. Martin	"
17	Joseph Sotlich	Bukoviz	15	St. Veit	"
18	Franz Kovazhizh	Glogouza	13	dto.	"
19	Anton Jakopizh	St. Veit	36	dto.	"
20	Johann Marot	Gaberje	19	Sittich	"
21	Jacob Sadar	dto.	8	dto.	"
22	Raffario Nestor	heil. Kreuz	19	St. Martin	1826
23	Gregor Bratun	St. Georgen	1	dto.	"
24	Anton Mandel	Favorje	27	Favorje	"
25	Johann Saletu	Radokendorf	3	St. Veit	"
26	Joseph Busch	Bir	2	Sittich	1827
27	Michael Feuniker	Oberpraprezhe	5	St. Veit	"
28	Johann Supanzhizh	Marzhkoug	9	St. Lorenz	"
29	Alois Rusf	St. Martin	14	St. Martin	"
30	Mathias Boschig	Liberga	88	dto.	"
31	Martin Pischeg	dto.	54	dto.	1828
32	Adam Tomaschig	dto.	23	dto.	"
33	Martin Farn	St. Lorenz	4	St. Lorenz	"
34	Johann Dremel	Dob	4	St. Veit	"
35	Franz Polonzhizh	Germ	7	dto.	"
36	Johann Mulch	Sello bei St. Paul	3	dto.	"

hiemit bedeutet, womit dieselben binnen 3 Monaten um so sicherer, und zwar persönlich bei dieser Obrigkeit zu erscheinen und ihre Abwesenheit nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch der Militärpflicht Genüge zu leisten haben, als im Widrigen bei fernerm Ausbleiben gegen sie nach den für Rekrutirungsflüchtlinge bestehenden allerhöchsten Vorschriften verfahren werden würde.

K. K. Bezirksobrigkeit Sittich am 1. October 1848.

3. 1896. (1) Nr. 2786.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es seyen auf Anlangen des Martin Strebottag von Euegg, pcto. schuldigen 18 fl. 35 kr., zur Feilbietung der, der Maria Schimischitsch von Kaltenfeld gehörigen, auf der dem Andreas Schimischitsch eigenthümlichen, der Herrschaft Euegg sub Urb. Nr. 106 dienstbaren 1/4 Hube intabulirten Forderung an Heirathsgut pr. 300 fl., die neuerlichen Termine auf den 28. October, den 28. November und den 23. December l. J., jedesmal früh von 9 — 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Forderung bei der dritten Tagsetzung dem Meistbietenden um den wie immer gearteten Anbot überlassen werden wird.

Gegeben am 25. Juli 1848.

3. 1907. (1)

K u n d m a c h u n g.

Von dem Stadtvorstande zu Neustadt in Unterfrain wird bekannt gemacht, daß in Folge hoher Subernial-Bewilligung vom 10. März l. J., 3. 5290, die zum Schiffbau und anderen Bauten geeigneten Eichenstämme in der nächst Neustadt eben gelegenen städtischen Waldung, und zwar

von einem Waldterrain von circa 100 Joch verkauft werden. — Kauflustige wollen sich von der Qualität des Eichenholzes persönlich überzeugen, und bei vermeintlichem Kaufschluß bei dem Stadtvorstande in Neustadt sich melden.

Neustadt am 6. October 1848.

3. 1878. (3)

Wohnung zu vermietben.

In dem Hause Nr. 203, am deutschen Plage, sind zwei schöne, geräumige Zimmer im ersten Stock mit oder ohne Einrichtung, entweder monatweise, halb- oder ganzjährig, gegen billigen Miethzins stündlich zu vermietben.

Das Nähere ist zu erfahren in diesem Hause zu ebener Erde, in der Officin des Hrn. Wundarztes Wukotitsch.